



Dienstag, 11. Mai 2019

Gesetzesänderung – Lenkerberechtigung für LKW bis zum 21. Lebensjahr!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die bisherige Ausnahme im Führerscheingesetz, dass MitarbeiterInnen zwischen 18 und 21 Jahren mit dem Führerschein C1 (eingeschränkt bis 21 Jahre auf 7,5 t) mit dem LKW fahren dürfen, wurde gestrichen.

Damit unsere KollegInnen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit dem LKW fahren dürfen, muss die Ausbildung C95 (falls nicht die BerufskraftfahrerInnenausbildung absolviert wurde) deshalb entsprechend nachgeholt werden.

Seitens des Dienstgebers (Abteilung ST2-M) wird dies nun wie folgt organisiert:

- Eine **praktische Übungsfahrt** mit einer/m FahrlehrerIn wird an 2 Stunden mit einem eigenen LKW in Krems durchgeführt (Spritsparfahrt, Routenfahrt, Fahrt zu einer Verloaderampe, ...) Termin im Juni.
- Der **Fragenkatalog** (ca. 90 Fragen) für die theoretische Prüfung wird ebenfalls in Krems übergeben.
- Die FahrerInnen werden von der Abt. ST2-M bei der Abt. WST1 zur **Prüfung** angemeldet. Die Prüfung wird an zwei Tagen (theoretische und praktische Prüfung mit einem LKW der Gruppe Straße) durchgeführt.

Der Juli-Termin sollte möglichst eingehalten werden, damit die FahrerInnen noch genug Praxis mit dem eigenen LKW für den Winterdienst erhalten können.

Mit den besten Grüßen